



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

27. März 2013

Seite 1 von 5

An die
Bezirksregierungen

Aktenzeichen:

112

bei Antwort bitte angeben

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

Auskunft erteilt:

Herr Brand

Telefon 0211 5867-3224

Telefax 0211 5867-493224

thomas.brand@msw.nrw.de

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013 Kapitel 05 300 Titel 427 20 *Flexible Mittel für Vertretungsunterricht*

Hiermit werden Ihnen von den bei Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 427 20 für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Mitteln für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz 24,85 Mio. EUR in Form von Verrechnungseinheiten zugewiesen.

Der Haushaltsplan 2013 sieht für den Einzelplan 05 in der Summe Globale Minderausgaben von rd. 60 Mio. EUR vor. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben stellt den Schulbereich vor große Herausforderungen. Eine Erwirtschaftung ohne einen Rückgriff auf Personalausgaben ist nicht möglich. Deshalb werden 25 Mio. EUR vorläufig gesperrt.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Mittelbewirtschaftende Behörde ist die Bezirksregierung. Dabei weise ich darauf hin, dass die Mittel auch für das Schuljahr 2013/2014 für die Zeit vom 1.8. bis 31.12.2013 einzusetzen sind.

Die Mittel werden den Bezirksregierungen wie folgt zugewiesen:

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Bezirksregierung					Land NRW
Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
5.142.000 €	3.052.000 €	6.936.000 €	6.005.000 €	3.715.000 €	24.850.000 €

Für den Jahresabschluss 2013 bitte ich sicherzustellen, dass alle von Ihnen und von den Schulämtern für das Jahr 2013 bewilligten Maßnahmen bis zum **13. Dezember 2013** in der STD 806 erfasst sind.

2. Vertretungsunterricht (VU)

Die Verrechnungseinheiten für Vertretungsunterricht (VU) sind auf der Grundlage der kostengünstigen Beschäftigungsart „Mehrarbeit“ ermittelt worden. Bei der Beschäftigung von Aushilfskräften in einem TV-L-Beschäftigungsverhältnis oder bei Aufstockung von bestehenden Teilzeitbeschäftigungen verdoppelt sich der aufzuwendende Durchschnittsbetrag mit der Folge, dass sich die Zahl der aus den Verrechnungseinheiten ermittelten möglichen Unterrichtsstunden halbiert. In der Stellendatei (STD 806) wird dies in der Weise umgesetzt, dass bei der Beschäftigungsart "Aushilfskraft in einem TV-L-Beschäftigungsverhältnis" und bei Aufstockung von bestehenden Teilzeitbeschäftigungen die volle Anzahl der in jedem Einzelfall tatsächlich vereinbarten Unterrichtsstunden eingegeben und in der STD 806 programmgesteuert das Doppelte dieser Unterrichtsstunden verbucht wird. Für den Bewirtschaftungszeitraum 2013 werden für die Verrechnungseinheiten VU 39 Unterrichtswochen zugrunde gelegt.

3. Pauschales Planungsbudget

Das **pauschale Planungsbudget** beträgt 5,2 Unterrichtsstunden für jeweils eine zugewiesene Stelle. Bei der Verteilung des pauschalen Planungsbudgets auf die den Bezirksregierungen direkt zugeordneten Schulen bitte ich in Abweichung von den Regelungen der Ziffer 3.2.1 gemäß Ziffer 3.2.2 des Rd.Erl. vom 20.6.2002 ("Vertretungsunterricht im Rahmen des Programms *Flexible Mittel für Vertretungsunterricht*; Anwendungshinweise und Mittelverteilung" (BASS 11 – 11 Nr. 2.2)) zu verfahren.

4. Verrechnungseinheiten

Die Umrechnung der bereitgestellten Mittel in Verrechnungseinheiten basiert auf der Bewertung mit einem kapitelübergreifenden Durchschnittsbetrag von

26.313 EUR / Verrechnungseinheit

für die befristete Beschäftigung einer Aushilfskraft im Rahmen einer **kostengünstigen** Beschäftigungsart. Für die Bewirtschaftung sind die in der STD 806 programmgesteuert zum Soll gestellten Unterrichtsstunden verbindlich. Sollverlagerungen durch die Bezirksregierungen zwischen den Schulformen sind möglich und soweit auf Grund der Bedarfslage in den Schulformen notwendig, auch erwünscht. Die landesweit ermittelten 944,4 Verrechnungseinheiten werden auf die Bezirksregierungen wie folgt verteilt:

Kapitel	Schulform	Bezirksregierung					Land NRW
		Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
		Verrechnungseinheiten					
05 310	Grundschule	45,7	27,3	62,9	56,2	33,4	225,5
05 320	Hauptschule	17,8	9,1	15,2	18,5	14,1	74,7
05 330	Realschule	17,5	12,9	21,2	19,9	14,6	86,1
05 340	Gymnasium	39,2	23,0	56,0	50,5	28,9	197,6
05 350	Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	2,1	2,2	1,8	2,0	1,6	9,7
05 360	Weiterbildungskolleg	2,5	1,5	1,9	1,8	1,1	8,8
05 380	Gesamtschule	21,9	13,4	38,6	23,4	12,5	109,8
05 390	Förderschule	20,4	10,2	27,8	25,3	13,1	96,8
05 410	Berufskolleg	28,3	16,4	38,2	30,6	21,9	135,4
Zusammen		195,4	116,0	263,6	228,2	141,2	944,4

Unabhängig von der Zuweisung können die Mittel durch die Bezirksregierungen eigenverantwortlich flexibel bewirtschaftet werden.

5. Einbeziehung von Ferien

Mit Erlassen vom 12.6.2007, 29.4.2008 und 22.5.2009 (AZ: 214 - 1.14.07 - 1318) sind die Bezirksregierungen gebeten worden, aus Gründen der Fürsorge gegenüber den Vertretungskräften künftig möglichst dafür Sorge zu tragen, dass die Sommerferien einbezogen werden. Ich bitte, die sich aus den o.a. Erlassen ergebenden Grundsätze bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse zu beachten.

6. Weitere Bewirtschaftungshinweise

Um die Haushaltsmittel ökonomisch und zielgerichtet einzusetzen, ist zu beachten:

- Verträge aus den *Flexiblen Mitteln für Vertretungsunterricht* müssen auf das Kernvertretungsgeschäft zurückgeführt werden und sollen

daher nur für Verwendungszwecke eingesetzt werden, für die im Haushaltsplan 2013 keine anderweitige Vorsorge getroffen ist. Das bedeutet beispielsweise, dass Nachbesetzungen bei Erziehungsurlaub nicht mit *Flexiblen Mitteln für Vertretungsunterricht* finanziert werden dürfen.

- Bei Unterrichtsausfällen aus Krankheitsgründen bis zu vier Wochen ist die Möglichkeit der sog. ad hoc - Mehrarbeit, für deren Genehmigung oder Anordnung die Schulleitung zuständig ist und die haushaltsmäßig über den Besoldungstitel abgerechnet wird, zu prüfen. Von diesem Instrument ist vorrangig Gebrauch zu machen.
- Bei Tarifbeschäftigten, die wegen langfristiger Krankheit keine Lohnfortzahlung erhalten, sind die eingesparten Vergütungsmittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften einzusetzen. Die Nutzung von *Flexiblen Mitteln für Vertretungsunterricht* ist in diesen Fällen nicht erforderlich.
- Zur Erteilung von Vertretungsunterricht ist auch die Möglichkeit der (Teil-) Abordnung gegeben, die der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung nur unterliegt, wenn sie über das Ende eines Schulhalbjahres andauert. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen eine Abordnung haben im Übrigen keine aufschiebende Wirkung.
- Eine Nutzung der *Flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht* kommt nur dann in Frage, wenn die eigenen Vertretungsmöglichkeiten der Schule (Stellen gegen Unterrichtsausfall) nachweislich ausgeschöpft sind. Zur Stärkung des Vertretungspotentials der Schulen bitte ich, diese aktiv beratend bei der Entwicklung und Optimierung von Vertretungskonzepten zu unterstützen.
- Stellenüberhänge sind zwingend für Vertretungsunterricht, ggf. auch schulformübergreifend einzusetzen. Der Einsatz von *Flexiblen Mitteln* ist in diesen Fällen grundsätzlich nicht erforderlich.
- Die schulübergreifende Vertretungsreserve der Grundschule führt nicht zu einem Ausschluss der Grundschulen von den *Flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht*. Allerdings muss bei einem Einsatz der *Flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht* zuvor geprüft werden, ob nicht eine Vertretung aus der Vertretungsreserve ermöglicht werden kann. Auf die Handreichung vom 11.4.2006 "Schulübergreifende Vertretungsreserve für Grundschulen bei den Schulämtern" wird hingewiesen (<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/INESTexte/info/Vertretungsreserve.doc>).

- Grundsätzlich stehen Mittel aus nicht besetzten Stellen für die (befristete) Einstellung von Vertretungslehrkräften zur Verfügung. Insofern werden die flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht ergänzt.
- Die Regelungen und Hinweise des Rd.Erl. vom 20.6.2002 ("Vertretungsunterricht im Rahmen des Programms *Flexible Mittel für Vertretungsunterricht*, Anwendungshinweise und Mittelverteilung" (ABl. NRW. 1 S. 269) sind grundsätzlich zu beachten.
- Für das Schuljahr 2013/2014 wird auf Grund der verfügbaren Überhangstellen an den Gymnasien nicht die Notwendigkeit gesehen, *Flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht* einzusetzen.
- Der Bedarf für Hausunterricht kann – wie bisher – aus dem Ansatz gedeckt werden. Die Buchung erfolgt unter der Kennung HU.

Im Auftrag

Brand